



Ihr Ansprechpartner:

Jürgen Steinmetz

Telefon:

02151 635 300

Telefax:

02151 635 - 44 330

E-Mail:

steinmetz@mittlerer-niederrhein.ihk.de

Protokoll der virtuellen Vollversammlung der IHK Mittlerer Niederrhein am 1. Dezember 2020 um 16:00 Uhr in der IHK in Krefeld

Anwesend

Präsidium

Präsident Elmar te Neues
Vizepräsident Dr. Erich Bröker
Vizepräsident Christoph Buchbender
Vizepräsident Prof. Dr. Joerg Dederichs
Vizepräsident Rainer Höppner
Vizepräsident Dr. Claus Schwenzer
Vizepräsidentin Susanne Thywissen
Vizepräsident Hartmut Wnuck

Mitglieder

Dominik Baum
Norbert Bienen
Andreas Böhm
Ute Becker-Wittig
Christoph Borgmann
Oliver Bürkel
Michael Esser
Dunja Freimuth
Svenja Fusten-Görtz
Ulrike Gewehr
Beate Gothe
Dr. Jens Hartmann
Caroline Hartmann-Serve
Philipp Hemmrich
Josef Hiller
Panagiota Kallianteri
Rolf Kalthöfer
Rolf A. Königs
Lothar Krengel
Ernst Kreuder

Dr.-Ing. Norbert Miller
Sascha Odermatt
Anja Raubinger
Klaus Reh
Dr. Max Reiners
Heinz Schmidt
Kai Uwe Schmidt
Thomas Schmitz
Theodor Schornstein
Dr.-Ing. Burkhard Schrammen
Ralf Schwartz
Thomas Timmermanns
Burkard Ungricht
Muhittin Usta
Dr. Klaus van Haag
Reinhard Van Vlodrop
Angelika Vermeulen
Timm Wiegmann

Ehrenpräsidenten

Wilhelm Wehrhahn

Mitarbeiter der IHK

Jürgen Steinmetz
Martin van Treeck
Daniela Perner
Dr. Ron Brinitzer
Carmen Granderath
Sebastian Greif
Marcel Hammans
Lutz Mäurer
Rita Mudrow

Peter Terhaag
Dustin Schmitz
Jan Schoofs
Dr. Egbert Schwarz
Gregor Werkle

Tagesordnung

Tagesordnung

- TOP 1 Genehmigung des Protokolls vom 24. Juni 2020**
- TOP 2 Bericht des Präsidiums und des Hauptgeschäftsführers**
- TOP 3 Bericht über das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Austritt der IHK Nord Westfalen aus dem DIHK**
- TOP 4 Bericht über drei Urteile des Bundesverwaltungsgerichts zu zwei niedersächsischen IHKs und ihre Auswirkungen auf die Ausgleichsrücklage und die Nettoposition**
- TOP 5 Beschluss über einen Neubau der IHK-Geschäftsstelle mit einem Prüfungs- und Weiterbildungszentrum in Neuss: „Mit Bildung die Zukunft gestalten – modern, funktional und kundenorientiert.“**
- TOP 6 Risikoerfassung und -bewertung für 2020 und 2021**
- TOP 7 Nachtragshaushalt 2020 und Vorjahre**
- TOP 8 IHK-Jahresprogramm: Projekte und Aktivitäten für 2021**
- TOP 9 Wirtschaftsplan 2021**
- TOP 10 Beschluss über die Gründung der IHK DIGITAL GmbH bzw. über den Erwerb von Gesellschafteranteilen durch die IHKs**
- TOP 11 Beschluss über einen GbR-Gesellschaftsvertrag für die IHK-Initiative Rheinland (IIR)**
- TOP 12 Beschluss eines Positionspapiers zum Lieferkettengesetz**
- TOP 13 Beschluss über den Umbau der IHK in Mönchengladbach**
- TOP 14 Beschluss über die Übertragung der IHK-Jubiläums-Stiftung Krefeld**
- TOP 15 Vollversammlungswahl 2021**
 - a) Stand der Vorbereitungen
 - b) Änderung der Wahlordnung der IHK Mittlerer Niederrhein in §§ 1, 2 und 5-23
- TOP 16 Änderung der Satzung der IHK Mittlerer Niederrhein in §§ 5, 5a, 5b, 6, 8, 10 und 11**
- TOP 17 Neuberufungen in die Ausschüsse**
- TOP 18 Termine 2021**
- TOP 19 Verschiedenes**

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Begrüßung und Beschlussfähigkeit

Präsident te Neues eröffnete am Sitzungsort in Krefeld die Sitzung der virtuellen Vollversammlung und begrüßte die Mitglieder. Er stellte zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit der Vollversammlung fest.

Gedenken

Die Vollversammlung gedachte dem verstorbenen Vollversammlungsmitglied Prof. Dr. Helmut Rödl. **Präsident te Neues** würdigte sein langjähriges Engagement für die Wirtschaft in der Region. Für Prof. Dr. Rödl ist Frau Ulrike Gewehr in die Vollversammlung nachgerückt, die **Präsident te Neues** herzlich begrüßte. **Frau Gewehr** stellte sich den Mitgliedern der Vollversammlung vor.

Probeabstimmung

Die Anwesenden führten nach einer kurzen technischen Einführung eine Probeabstimmung mit der Anwendung VOTR erfolgreich durch.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls vom 24. Juni 2020

Protokoll vom 24. Juni 2020

Innerhalb der Frist nach § 5 Abs. 10 S. 3 Satzung seien keine Anmerkungen zum übersandten Protokoll der Sitzung vom 24. Juni 2020 eingereicht worden, konstatierte **Präsident te Neues**. Damit sei es genehmigt.

TOP 2 Bericht des Präsidiums und des Hauptgeschäftsführers

Konjunktur und Unterstützung in der Corona-Pandemie

Herr Steinmetz berichtete über die aktuelle Situation der Wirtschaft am Mittleren Niederrhein in der Corona-Pandemie. Während die Industrie einen leichten Aufwärtstrend verzeichne, habe sich die Lage bei Einzelhandel, Gastgewerbe, Tourismus sowie der Kultur- und Eventwirtschaft weiter verschlechtert. Die Verlängerung des Teil-Lockdowns, die zusätzliche Beschränkung von Kundenzahlen und das Verbot von verkaufsoffenen Sonntagen werde die Situation in den nächsten Wochen wohl weiter verschärfen, so **Herr Steinmetz**. Die IHK halte Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionen zwar für geboten, doch dabei seien Augenmaß und Evidenzbasierung erforderlich. Gerade der Handel und die Gastronomie hätten bewiesen, dass sie wirksame Infektionsmaßnahmen umsetzen können, führte **Herr Steinmetz** aus. Die IHK stehe ihren Unternehmen weiterhin mit Information und Beratung zur Seite. Wichtige Instrumente seien dabei die Hotline und der Newsletter. Seit Mitte März seien insgesamt rund 10.300 Anrufe eingegangen und rund 80 Newsletter verschickt worden.

Ausbildungsplätze

Der Ausbildungsmarkt sei weiterhin von der Corona-Pandemie betroffen, informierte **Herr Steinmetz**. Die Zahlen im IHK-Bezirk seien zwar deutlich besser als der NRW-Durchschnitt. Während am Mittleren Niederrhein im Vergleich zum Vorjahresmonat 9,9 Prozent weniger neue Ausbildungsverträge vorlägen, seien es in ganz Nordrhein-Westfalen -13,8 Prozent. Die IHK setze ihre Aufholjagd weiter fort; im Sommer hätte das Minus gegenüber 2019 noch bei rund 20 Prozent

gelegen. **Herr Steinmetz** dankte allen Ausbildungsbetrieben für ihr Engagement in der beruflichen Bildung und gratulierte dem Unternehmen Scheidt und Bachmann zu seinem bundesbesten Auszubildenden. Auf Nachfrage von **Herrn Borgmann** erläuterte **Herr Steinmetz** finanzielle Förderungsmöglichkeiten für Ausbildungsbetriebe.

Bestenehrung und Landesbestenehrung

Aufgrund der rechtlichen Einschränkungen in der Corona-Pandemie habe die IHK mit Bedauern die diesjährige Bestenehrung absagen müssen, berichtete **Herr Steinmetz**. Auch die von der IHK Mittlerer Niederrhein vorbereitete NRW-Landesbestenehrung mit Bundesbildungsministerin Karliczek musste abgesagt werden. Stattdessen erhielten die zu Ehrenden nun Pakete mit einer Grußbotschaft und einer kleinen Aufmerksamkeit. Darüber hinaus konnte der WDR Düsseldorf für eine Berichterstattung in der Lokalzeit gewonnen werden.

Abschluss der Prüfung durch den Landesrechnungshof

Wie **Herr Steinmetz** berichtete, habe der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen seine Prüfung beendet und alle noch offenen Fragen für erledigt erklärt. Die Prüfung sei ein langwieriger und aufwändiger Prozess gewesen, doch die ausführlichen und detaillierten Erläuterungen hätten sich gelohnt. Anders als bei anderen IHKs habe es keine Eskalation gegeben, sondern eine insgesamt gute, unaufgeregte und transparente Zusammenarbeit.

Compliance

Der Compliance-Kodex sehe vor, dass der Präsident oder Hauptgeschäftsführer einmal im Jahr der Vollversammlung über die Einhaltung der Regelungen berichten, erläuterte **Herr Steinmetz**. Es habe im Berichtszeitraum keine Verstöße gegen die Compliance-Vorschriften der IHK gegeben.

TOP 3 Bericht über das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum Austritt der IHK Nord Westfalen aus dem DIHK

Hintergrund des Gerichtsverfahrens

Nach 13 Jahren habe das Bundesverwaltungsgericht mit einem Urteil einen langen Rechtsstreit zwischen einem klagenden Unternehmen und der IHK Nord Westfalen in Münster beendet, berichtete **Herr Steinmetz**. Das Urteil habe zur Folge, dass die IHK Nord Westfalen zum 31. Dezember 2021 aus dem DIHK austreten müsse. **Herr Steinmetz** verwies auf die Berichterstattung in der Rheinischen Post und der NGZ zu diesem Thema und erläuterte anschließend die Hintergründe des Urteils.

Ursprünglich sei es in dem Rechtsstreit um Stellungnahmen des DIHK zu erneuerbaren Energien gegangen. Das Unternehmen aus dem Bezirk der IHK Nord Westfalen habe sich als Erzeuger erneuerbarer Energien durch die Stellungnahme des DIHK nicht vertreten gefühlt. Deshalb habe das Unternehmen auf dem Klageweg den Austritt der IHK Nord Westfalen aus dem DIHK verlangt.

Wie **Herr Steinmetz** ausführte, sei das Verfahren durch unterschiedliche Instanzen gegangen. Dabei seien durch das klagende Unternehmen immer weitere Äußerungen des DIHK, also des jeweiligen Präsidenten, des Hauptgeschäftsführers und weiterer Vertreter ins Feld geführt worden.

Kompetenzrahmen	<p>Die Urteile ließen sich in drei wesentlichen Punkten zusammenfassen, trug Herr Steinmetz vor.</p> <p>Erstens sei richterlich festgestellt worden, dass für den DIHK der Kompetenzrahmen des IHK-Gesetzes gelte. Die IHKs dürften sich demnach zu einem Verein zusammenschließen, doch dieser müsse die rechtlichen Einschränkungen beachten. So dürfe sich der DIHK unter anderem nicht zu Themen wie Arbeits- und Sozialrecht, Bedeutung der Menschenrechte, Existenzrecht Israels und innere Sicherheit äußern. Darüber hinaus müsse immer ein Wirtschaftsbezug und eine unmittelbare regionale Betroffenheit vorliegen.</p>
Austrittsanspruch	<p>Zweitens hätten Unternehmen Anspruch auf den Austritt ihrer IHK aus dem DIHK, wenn dieser seine Kompetenzen überschreite bzw. eine Kompetenzüberschreitung nicht wirksam ausgeschlossen werden könne. Das vom DIHK eingerichtete Beschwerdeverfahren für Mitgliedsunternehmen und IHKs reiche dafür aus Sicht des Bundesverwaltungsgerichts nicht aus.</p>
Minderheitspositionen	<p>Drittens müsse der DIHK – wie auch die IHKs – relevante Minderheitenpositionen berücksichtigen. Die gesetzliche Mitgliedschaft habe eine besondere Verantwortung zur Folge. Meinungsbildungsprozesse müssten so anlegt sein, dass auch Minderheitenmeinungen artikuliert werden können. Außerdem seien diese bei öffentlichen Verlautbarungen zu berücksichtigen.</p>
Meinungsbildung bei der IHK Mittlerer Niederrhein	<p>Mit Hinweis auf die kommunalpolitischen Positionen, das heute zur Abstimmung stehende Positionspapier zum Lieferkettengesetz (TOP 12) sowie dem Positionspapier zu lokalen Klimaschutzkonzepten stellte Herr Steinmetz heraus, dass die IHK Mittlerer Niederrhein den skizzierten Anforderungen Rechnung trage.</p>
Folgen für die IHK Mittlerer Niederrhein	<p>Rein formal habe das Urteil auf die IHK Mittlerer Niederrhein keine direkten Auswirkungen, erläuterte Herr Steinmetz. Es wirke nur zwischen dem klageführenden Unternehmen, der beklagten IHK Nord Westfalen und dem beigeladenen DIHK. Eine Pflicht zum Austritt bestehe für die anderen 78 IHKs in Deutschland nicht. Aber selbstverständlich gehe die Geschäftsführung der Frage nach, welche Konsequenzen das Urteil in der Praxis für die IHK Mittlerer Niederrhein haben könne. Bisher hätten die IHK fünf Aufforderungen zum Austritt erreicht. Bezogen auf die rund 78.000 Mitgliedsunternehmen sei das eine überschaubare Zahl. Dennoch nehme die IHK die Anträge ernst. Wie Herr Steinmetz mitteilte, habe die IHK von Klagen derzeit keine Kenntnis. Die Geschäftsführung warte auf die schriftlichen Urteilsgründe. Ob die noch im Jahr 2020 eintreffen werden, sei nicht absehbar.</p>
DIHK bleibt handlungsfähig	<p>Der DIHK bleibe trotz des Urteils handlungsfähig und funktionstüchtig, hob Herr Steinmetz hervor. Das halte er für wichtig, denn der DIHK sei als Interessenvertretung der IHKs in Berlin und Brüssel unverzichtbar. Immerhin bündele er die Interessen von mehr als 3 Millionen Unternehmen auf überregionaler Ebene, wie es keine der 79 IHKs alleine schaffen könne. Außerdem</p>

sei die Mitgliedschaft beim DIHK kosteneffizient. Wenn die IHK Mittlerer Niederrhein ihre Interessen selbst in Berlin und Brüssel vertreten müsste, wäre der finanzielle Aufwand dafür enorm.

weitere Schritte

Als Sofortmaßnahmen habe der DIHK mehrere Maßnahmen getroffen, führte **Herr Steinmetz** aus. So würden beanstandete Äußerungen weder aufrechterhalten noch wiederholt. Bis auf Weiteres verzichte der DIHK außerdem auf alle medialen Äußerungen – insbesondere Live-Interviews, Pressekonferenzen, Pressemitteilungen, Pressegespräche und Podiumsdiskussionen. Ziel sei es nun, eine verlässliche Lösung zu finden, die der IHK Nord Westfalen wieder den Beitritt zum DIHK ermögliche. Ein Weg könne auch die Anpassung der im IHK-Gesetz festgelegten Kompetenzen aus den 1950er Jahren an die Realitäten im Jahr 2020 sein. Der Gesetzgeber beschäftige sich derzeit mit diesen Fragen.

Herr Steinmetz sicherte zu, nach der Analyse der Urteilsgründe das Thema noch einmal in der Vollversammlung aufzugreifen.

Beschluss

Die Vollversammlung fasste mit 38 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme ohne Enthaltungen den folgenden Beschluss:

Die Vollversammlung bestätigt den Eingang von 5 Austrittsgesuchen und wird sich in der Sitzung am 4. März 2021 erneut mit dem Sachverhalt beschäftigen.

TOP 4 Bericht über drei Urteile des Bundesverwaltungsgerichts zu zwei niedersächsischen IHKs und ihre Auswirkungen auf die Ausgleichsrücklage und die Nettoposition

Ausgleichsrücklage

Herr van Treeck erläuterte anhand eines Charts die derzeitige Eigenkapitalstruktur der IHK und die Auswirkungen der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) auf die Nettoposition und die Ausgleichsrücklage. Letztere werde jährlich durch eine Risikoerfassung und -bewertung der Höhe nach bestimmt. Bei der Ausgleichsrücklage führten das strenge Prinzip der Jährlichkeit, sowie die Kassierung einiger Risikopositionen aus dem bundesweiten Musterrisikokatalog der IHKs durch das BVerwG dazu, dass diese Bilanzposition künftig der Höhe nach deutlich schlanker ausgestaltet werden müsse, so **Herr van Treeck**. Die in die Bewertung einfließenden Risiken seien nach den Urteilen von acht auf drei Risiken reduziert und das Konfidenzintervall von 95 Prozent auf 90 Prozent gesenkt worden. Obwohl das Urteil direkt nur zwei IHKs in Niedersachsen betreffe, richte die IHK Mittlerer Niederrhein ihr Eigenkapital umgehend an den neuen Regeln aus (zu den weiteren Details siehe TOPs 6 und 7).

Nettoposition

Herr van Treeck erklärte, dass das BVerwG zur Nettoposition ausgeführt habe, dass diese grundsätzlich nach der Eröffnungsbilanz veränderbar sei. Dies allerdings nicht zu dem Zweck, langfristig gebundenes Anlagevermögen durch Erhöhung des festgesetzten Kapitals dauerhaft in seinem Bestand zu sichern oder den Wert des langfristig gebundenen Vermögens in der Nettoposition abzubilden.

Bei der IHK Mittlerer Niederrhein sei eine Anhebung der Nettoposition im Jahr 2017 erfolgt. Eine Teilposition der damaligen Anhebung in Höhe von 956 T€, die **Herr van Treeck** in einem Chart herleitete, sei nach den Urteilen aufgrund fehlender Zweckbindung im Nachtragshaushalt 2020 aufzulösen.

Umsetzung im Nachtrag 2020

Um die Korrekturen noch mit Wirksamkeit für das Haushaltsjahr 2020 vornehmen zu können, seien die Anpassungen durch einen Nachtragshaushalt 2020 vorzunehmen. In diesem Rahmen seien die Eigenkapitalpositionen Ausgleichsrücklage und Nettoposition entsprechend der Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes anzupassen.

Heilung 2016 bis 2019

Herr van Treeck führte weiter aus, dass die Wirtschaftssatzungen für einige Vorjahre im Lichte dieser Korrekturen zu bestätigen seien, damit die Heilung auch diese Wirtschaftsjahre erreiche: Im Rahmen eines Urteils über IHK-Rücklagen und die Heilung von Wirtschaftsplänen des OVG Berlin-Brandenburg sei ein Hinweis ergangen, wie Wirtschaftssatzungen von Jahren vor der Heilung (in unserem Fall also vor 2020) in die Heilung einbezogen werden können. Die Beibehaltung der ursprünglichen Beitragssätze der Altjahre geschehe dabei jeweils unter Bezugnahme auf die Unmöglichkeit der doppelten Verwendung der durch die Heilung im Jahr 2020 einmalig freiwerdenden Finanzmittel. Die IHK sei gewillt, diesem Hinweis eines Obergerichts zu folgen und die Möglichkeit einer faktischen Richtigstellung alter Jahre durch die erfolgreiche Heilung im laufenden Jahr (Nachtragshaushalt 2020) zu nutzen.

Vor diesem Hintergrund regte **Herr van Treeck** einen Neuerlass der Wirtschaftssatzungen der Jahre 2016 bis 2019 unter Beibehaltung des Beitragsrahmens an. Dieser Neuerlass sei unter Hinweis auf die vollzogene Heilung im Nachtragshaushalt 2020 mit einer entsprechenden Präambel zu beschließen.

Beschluss

Die Vollversammlung fasste mit 46 Ja-Stimmen ohne Enthaltungen und Nein-Stimmen den folgenden Beschluss:

Die Vollversammlung nimmt die Planungen zu den Anpassungen an die neue Rechtsprechung mit Blick auf den Nachtragshaushalt 2020, den Wirtschaftsplan 2021 und den Neuerlass der Wirtschaftssatzungen der Vorjahre 2016 bis 2019 zustimmend zur Kenntnis.

TOP 5 Beschluss über einen Neubau der IHK-Geschäftsstelle mit einem Prüfungs- und Weiterbildungszentrum in Neuss: „Mit Bildung die Zukunft gestalten – modern, funktional und kundenorientiert.“

Fachkräftemangel als Zukunfts- herausforderung

Die Förderung der beruflichen Qualifizierung gehöre zur DNA der IHK, stellte **Herr Steinmetz** zu Beginn seiner Ausführungen fest. Ob Ausbildungsprüfungen, Azubi-Speed-Dating, Fachkräfteberatung oder Weiterbildungsangebote – es sei die Zielsetzung der IHK, den Fachkräftebedarf der Unternehmen am Mittleren Niederrhein zu decken. Nicht umsonst stünden die Ziele „Starke Wirtschaft durch starken Nachwuchs“ und „Fachkräfte für den Erfolg“ an den ersten beiden Stellen des aktuellen IHK-Leitbildes. Fachkräfte seien ein wichtiger Faktor für den

wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen am Mittleren Niederrhein, betonte **Herr Steinmetz** weiter. Das gelte insbesondere mit Blick auf die digitale Transformation. Wer die Chancen nutzen wolle, benötige Fachkräfte mit digitalen Kompetenzen. Und diese Fachkräfte könnten Unternehmen entweder selbst ausbilden oder ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Weiterbildungsangebote qualifizieren.

Engagement der IHK an den drei Standorten

Die IHK unterstützt die Unternehmen schon heute mit einem breiten Angebot bei der Sicherung ihres Fachkräftebedarfs, rief **Herr Steinmetz** ins Gedächtnis. Angesichts der Zukunftsherausforderungen wolle die IHK ihr Engagement an allen drei Standorten noch weiter verstärken. In Krefeld habe die IHK mit dem Prüfungs- und Weiterbildungszentrum schon vor einiger Zeit auf die Zukunft gesetzt. Am Standort Mönchengladbach würden mit dem Umbau des Service Centers in ein weiteres Prüfungs- und Weiterbildungszentrum nun ebenfalls die Voraussetzungen für eine moderne und funktionale Infrastruktur geschaffen. In Neuss könne die IHK ihre Potenziale für die Aus-, Fort- und Weiterbildung am derzeitigen Standort allerdings aufgrund der baulichen Gegebenheiten des Hauses nicht ausschöpfen. Insbesondere für die Weiterbildung bringe der jetzige Standort erhebliche Beschränkungen mit sich. Auch energetisch entspreche das Gebäude nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Am bisherigen Standort seien die Möglichkeiten für Verbesserungen ausgeschöpft. Mit den Investitionen habe die IHK in den vergangenen zehn Jahren (ca. 1,9 Mio. Euro) einiges verbessert und die Substanz erhalten. Doch baulich stoße die IHK in Neuss für ihre Zwecke nun an Grenzen.

Gelegenheit am Wendersplatz

Mit dem Neubau eines Prüfungs- und Weiterbildungszentrums und einer Geschäftsstelle wolle die IHK die Potenziale für die Aus-, Fort- und Weiterbildung auch in Neuss realisieren. Bereits im Jahr 2019 sei der Neubau ins Auge gefasst und mit einem Architekten erörtert worden. Aufgrund der Corona-Pandemie sei das Vorhaben Anfang des Jahres 2020 dann allerdings zurückgestellt worden, informierte **Herr Steinmetz**. Doch nun ergebe sich in Neuss eine Gelegenheit, den Neubau an einem zentralen Standort im Herzen der Stadt zu realisieren. Die Stadt wolle den Wendersplatz weiterentwickeln und könne sich gut vorstellen, mit der IHK und anderen Bildungseinrichtungen ein lokales Cluster für Bildung und Innovation zu schaffen. Das wäre ein tolles Zeichen: nah an der Innenstadt mit dem Handel und nah am Hafen mit der Industrie. Auch verkehrlich sei der Wendersplatz sowohl mit dem Pkw wie auch mit dem ÖPNV hervorragend erreichbar.

Entwurf und Kostenschätzung

Die Geschäftsführung habe in Abstimmung mit dem Präsidium einen Entwurf und eine Kostenschätzung in Auftrag gegeben, berichtete **Herr Steinmetz**. Konkret liege der Mittelbedarf für das Bauvorhaben demnach bei etwa 9,5 Mio. Euro (für Planung, Grundstück und Bau).

Nutzen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung

Wie **Herr Steinmetz** ausführte, sehe der vorläufige Entwurf unter anderem flexibel nutzbare Weiterbildungs- und Prüfungsflächen auf rund 530 Quadratmetern, einen modernen Empfangsbereich, einen großen Saal, Büroräume sowie 90 Parkplätze

vor. Unter diesen Bedingungen ließe sich das gesamte Weiterbildungsportfolio (Höhere Berufsbildung, Zertifikatslehrgänge, Seminare, Workshops, Auszubildenden-Lehrgänge) hochwertig, teilnehmer-orientiert und wirtschaftlich am Standort Neuss anbieten. Die Räumlichkeiten stünden ebenso für Prüfungen der Auszubildenden und für die Fortbildung zur Verfügung.

zusätzlicher Nutzen

Herr Steinmetz hob hervor, dass die flexiblen Räumlichkeiten darüber hinaus für Angebote wie Gründerwerkstätten oder IHK-Veranstaltungen genutzt werden können. Sie könnten Unternehmen und Institutionen aus der Region für Zusammenkünfte zur Verfügung gestellt werden. Für Beratungen und andere Dienstleistungen am Standort Neuss stünden mit einem Neubau kundenorientierte Räumlichkeiten zur Verfügung. Die IHK hätte an einem neuen Standort zudem die Gelegenheit, sich im Rahmen der gebotenen Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit mit Blick auf wichtige Themen wie Energieeffizienz, Nachhaltigkeit und Digitalisierung als Vorreiterin zu präsentieren.

Finanzierungsvorschlag

Der Großteil der erforderlichen 9,5 Mio. Euro ließe sich schon heute gut darstellen, konstatierte **Herr Steinmetz**. Durch die Teilauflösung des Eigenkapitals als Folge des Bundesverwaltungsgerichts-Urteils (4,684 Mio. Euro), einen möglichen Verkauf der Bestandsimmobilie (laut Wertgutachten 2,9 Mio. Euro) und das Jahresergebnis 2020 sowie eine Umwidmung der noch in der Baurücklage vorhandenen Gelder (in Summe 616.000 Euro) stünden rund 8,2 Mio. Euro zur Verfügung. Die verbleibenden 1,3 Mio. Euro ließen sich in den nächsten Jahren – auch trotz der Corona-Pandemie – realistisch ansparen. Der Betrag könnte sich reduzieren, wenn öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Beitrag der Weiterbildung

Die IHK-Weiterbildung solle ihre Kosten selbst decken, wie **Herr Steinmetz** hervorhob. Es sei nicht die Aufgabe der IHK, Gewinne zu erwirtschaften. Die Weiterbildung leiste aber durch die Schließung von Angebotslücken einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Region. Unter den skizzierten Voraussetzungen würden die Erlöse aus der Weiterbildung die Kosten des Gebäudeanteils, der für die Seminare, Lehrgänge und Prüfungen der Weiterbildung vorgesehen ist (rund 4,3 Mio. Euro), decken. Die IHK-Weiterbildung trage sich damit auch am neuen Standort selbst und generiere gleichzeitig die zusätzlichen Nutzenpotenziale für die Aus- und Fortbildung sowie die weiteren Angebote der IHK.

Herausforderungen und Alternativen

Er sei sich bewusst, dass das Neubaufvorhaben ambitioniert ist, machte **Herr Steinmetz** deutlich. Die Corona-Pandemie sei nicht nur für die Unternehmen, sondern in den nächsten Jahren auch für die IHK wirtschaftlich eine Herausforderung. Deswegen habe er die Vorplanungen Ende des vergangenen Jahres auch zurückgestellt. Mit der baulichen Erschließung des Wendersplatzes und der erforderlichen Neuordnung des Eigenkapitals eröffne sich jetzt allerdings eine Realisierungsperspektive, die bei den ersten Überlegungen noch nicht absehbar gewesen sei. Mit dem Standort am Wendersplatz seien große planerische Herausforderungen verbunden und der Standort sei begehrt, gab **Herr Steinmetz** zu

bedenken. Deswegen prüfe die Geschäftsführung andere Standorte für einen Neubau und auch den Erwerb einer Bestandsimmobilie.

Wie **Herr Steinmetz** informierte, wurde auch die Konzentration auf einen Standort eingehend geprüft. Diese Option habe die Geschäftsführung allerdings verworfen, weil sie der Zielsetzung entgegenlaufe: Die IHK sei dann nicht mehr in der Fläche mit ihrem Angebot in der Aus-, Fort- und Weiterbildung präsent und es sei eher mit Kostensteigerungen als mit Kosteneinsparungen zu rechnen.

Investition in die Zukunft

Herr Steinmetz berichtete, dass er inzwischen viele Gespräche mit Unternehmerinnen und Unternehmern aus der Vollversammlung, mit der Politik und vielen weiteren Stakeholdern in Neuss zu diesem Vorhaben geführt habe. Die Rückmeldungen seien durchweg positiv gewesen. Gerade wenn sich die Konjunktur wieder erhole, werden Fachkräfte ein entscheidender Faktor sein. Deshalb solle die IHK jetzt die Weichen für die Zukunft auch in Neuss stellen.

Aussprache

In der Aussprache hob **Vizepräsidentin Thywissen** die Bedeutung digitaler Kompetenzen in der modernen beruflichen Bildung hervor. Sie verwies auf viele Initiativen, die in Neuss diesbezüglich bereits auf den Weg gebracht worden seien. Die Initiative der IHK füge sich bestens ein.

Die beiden Ehrenpräsidenten **Schmidt** und **Wehrhahn** warben angesichts der Zukunftsherausforderungen und der beschränkten räumlichen Möglichkeiten am bisherigen Standort für den Neubau eines Prüfungs- und Weiterbildungszentrums in Neuss.

Auch **Herr Bienen** sprach sich für den Grundsatzbeschluss aus. **Herr Steinmetz** hob hervor, dass es sich um einen ersten Entwurf und eine erste Kostenschätzung handele. In den nächsten Monaten würde das Zahlenwerk weiter konkretisiert und die Vollversammlung werde kontinuierlich unterrichtet.

Auf Nachfrage von **Vizepräsident Buchbender** skizzierte **Herr Steinmetz** den Zeithorizont für das Bauvorhaben: die IHK sei sich den planerischen Unwägbarkeiten bei der städtebaulichen Entwicklung des Wendersplatzes bewusst und plane eine Realisierung bis ins Jahr 2025. Gleichzeitig würden Alternativstandorte in Neuss geprüft.

Herr Esser erkundigte sich nach der verkehrlichen Anbindung des favorisierten Standorts am Wendersplatz. Diese sei sowohl mit Blick auf den Pkw-Verkehr als auch hinsichtlich des ÖPNV hervorragend, führte **Herr Steinmetz** aus.

Herr Steinmetz fasste auf Bitte von **Frau Kallianteris** die bisherigen Gespräche mit wichtigen politischen Stakeholdern in Neuss zusammen. Es bestehe parteiübergreifende Einigkeit, dass die Förderung der beruflichen Bildung für Neuss unverzichtbar ist. Er habe große Zustimmung zu der IHK-Initiative erfahren.

Herr Böhm gab potenzielle Auswirkungen auf private Weiterbildungsanbieter zu bedenken und plädierte vor diesem Hintergrund für ein Angebot mit Augenmaß. **Herr Steinmetz** versicherte, dass die IHK mit ihrer nicht-gewinnorientierten

Weiterbildung vor allem Angebotslücken fülle und keine Marktteilnehmer verdränge.

Beschluss

Die Vollversammlung fasste mit 43 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen ohne Nein-Stimmen die folgenden Beschlüsse:

- (1) Die Vollversammlung befürwortet einen Neubau der IHK-Geschäftsstelle in Neuss mit einem Prüfungs- und Weiterbildungszentrum auf Basis der vorgestellten baulichen und finanziellen Planungen mit einem Kostenrahmen von etwa 9,5 Millionen Euro vorbehaltlich der künftigen Baukostenentwicklung.
- (2) Die Wirtschaftspläne ab dem Nachtragshaushalt 2020 sollen dazu entsprechende finanzielle Vorkehrungen in der Baurücklage treffen.
- (3) Die Geschäftsführung wird beauftragt, die Planungen fortzusetzen.
- (4) Es wird zu gegebener Zeit ein Bauausschuss eingerichtet.
- (5) Die Geschäftsführung wird beauftragt, gemeinsam mit Bildungseinrichtungen und weiteren Akteuren die Einrichtung eines lokalen Clusters für Bildung und Innovation weiterzuverfolgen.

TOP 6 Risikoerfassung und -bewertung für 2020 und 2021

Risikoerfassung auf Basis neuer Regeln

Herr van Treack erläuterte, dass die Vollversammlung jährlich die Risikobewertung und die Dotierung der Ausgleichsrücklage für das kommende Wirtschaftsjahr beschließe und feststelle, dass die zu diesem Zeitpunkt erkennbaren Risiken abgedeckt sind. Aufgrund der aktuellen Urteile des Bundesverwaltungsgerichts ergebe sich für das Jahr 2020 die Notwendigkeit eines Nachtragshaushalts. Dies habe die Besonderheit zur Folge, dass die IHK aktuell zwei Risikobewertungen vornehmen müsse:

- 1) Im Rahmen des notwendigen Nachtragshaushalts für 2020 müsse die Risikobewertung für das laufende Jahr im Licht der neuesten vorliegenden Informationen aktualisiert und im Nachtrag berücksichtigt werden.
- 2) Für den Wirtschaftsplan 2021 würden die Risiken ebenfalls bewertet und als Grundlage der Planung genutzt.

Herr van Treack erklärte, dass beide Beurteilungen nach einem neuen Regelungsrahmen erfolgen, der aus der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts hervorgeht. Das BVerwG habe durch die bereits angesprochenen drei Urteile Anfang des Jahres 2020 eine neue Rechtslage für die Bewertung von Risiken und der damit einhergehenden Dotierung der Ausgleichsrücklage geschaffen, so Herr van Treack. In den Urteilen sei insbesondere die – betriebswirtschaftlich sinnvolle – finanzielle Risikovorsorge für mehrere Jahre verworfen worden. Künftig dürften IHKs, dem Grundsatz der Jährlichkeit folgend, die Ausgleichsrücklage nur noch mit Blick auf die Risiken des Folgejahres dotieren. Eine finanzielle Vorsorge z.B. für eine mehrjährige konjunkturelle Schwächephase mit entsprechenden Beitragseinbußen sei einer IHK damit nicht mehr gestattet.

Ferner seien in den Entscheidungen des BVerwG weitere Positionen aus dem bundeseinheitlichen Muster-Risikokatalog als nicht rechtskonform eingestuft worden.

Herr van Treock führte anhand von Charts aus, dass in der Folge auch die IHK Mittlerer Niederrhein die Risikobewertung nach den neuen Maßstäben vorzunehmen habe: Gegenüber der Vorjahresbewertung würden künftig nur noch drei Risiken berücksichtigt. Dabei handele es sich um folgende Risikopositionen aus dem Risikomanagement-System der IHK Mittlerer Niederrhein und dem Muster-Risikokatalog für die IHK-Organisation:

- Konjunkturelle Änderungen bei den IHK-Beiträgen
- Ertragsausfälle bei Gebühren
- Rückgang von Entgelten

Die bisherigen Risiken „Ausfall großer Beitragszahler“, „Ausgelagertes Kapital für Altersvorsorgeverpflichtungen“, „Kapitalanlage-/ Renditerisiko“, „IT-Technische Störungen und IT-Datenschutz/Rechtsrisiken“ würden aufgrund der Wertungen der Urteile nicht mehr bewertet, so **Herr van Treock**.

Risikobewertung im Rahmen des Nachtragshaushalts 2020

Die nach alter Rechtsprechung berechnete Risikobewertung für die Wirtschaftsplanung 2020 käme zu einer gewichteten Schadenssumme von 5.773.000 €. Die Ausgleichsrücklage zur Deckung dieser Risiken sei am 31. Dezember 2019 mit 5.383.000 € dotiert worden. Der Unterschiedsbetrag von 390.000 € sollte über den Wirtschaftsplan 2020 der Rücklage zugeführt werden.

Herr van Treock erläuterte, das BVerwG habe u.a. entschieden, dass IHKs bei Aufstellung eines Nachtragshaushalts zu prüfen hätten, ob die Risiken aus der Prognose rückblickend eingetreten sind oder voraussichtlich noch bis zum Jahresende (Restjahr) eintreten könnten. Weichen diese aktuellen Ergebnisse von den ursprünglichen Prognosen ab, so seien diese im Nachtragshaushalt entsprechend zu berücksichtigen. Bei dieser rückblickenden Neubetrachtung der Risikoentwicklung des Wirtschaftsjahres 2020 seien die genannten neuen rechtlichen Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts bereits zu beachten.

Die aktuell angestellte Überprüfung der ursprünglichen Risikobewertung für das Jahr 2020 habe laut **Herrn van Treock** ergeben, dass für wesentliche Positionen keine (Rest-)Risiken mehr bestünden bzw. nach der Entscheidung des BVerwG nicht mehr in die Bewertung einzubeziehen seien. Die einzelnen Positionen wurden dazu anhand von Charts erläutert. Insbesondere die Veranlagung der Mitglieder zum IHK-Beitrag, die bis August fast vollständig durchgeführt worden sei, rechtfertige diese Annahme. Das finanzielle Risiko eines zweiten Lockdowns nach Beschluss der Nachtragswirtschaftssatzung am 1. Dezember 2020 betrage für das restliche Jahr noch lediglich rund 70 T€ als mögliche Ausfälle in der IHK-Weiterbildung. Mit Blick auf das sich nach aktuellem Stand abzeichnenden Jahresergebnisses für das Jahr 2020 könne das Risiko in dieser Größenordnung aber – sofern es eintreten würde – ohne Rückgriff auf eine Ausgleichsrücklage aufgefangen werden. Eine entsprechende Rest-Dotierung der Ausgleichsrücklage im Nachtragshaushalt 2020 sei somit verzichtbar.

Es werde daher vorgeschlagen, die Ausgleichsrücklage für das Jahr 2020 im Nachtragshaushalt in voller Höhe (5.383 T€) aufzulösen.

Die Risikobewertung werde jährlich unter Berücksichtigung der Empfehlungen eines bundesweiten DIHK-Arbeitskreises aktualisiert, erläuterte **Herr van Treeck**. Die bei einem Risikoeintritt erwartete Schadenssumme werde wie in den Vorjahren mit der allen IHKs vom DIHK zur Verfügung gestellten Simulationssoftware „@Risk“ berechnet. Herr van Treeck erläuterte die einzelnen Risikopositionen auch für das Jahr 2021 durch Charts.

Wesentlich für die Berechnung der über die Ausgleichsrücklage zu deckenden Risikosumme sei im Tool „@Risk“ die Wahl des Konfidenzniveaus. Die Ermittlung eines Konfidenzintervalls sei ein übliches statistisches Verfahren, bei dem die Abhängigkeit der Risiken untereinander und die geringe Wahrscheinlichkeit des gleichzeitigen Eintritts aller Risiken berücksichtigt werden. Das Konfidenzintervall werde über mathematische Modelle und eine Vielzahl von Stichproben (hier: 100.000 Ziehungen) ermittelt. Es besage, dass bei unendlicher Wiederholung das Intervall den gesuchten Wert (hier: Höhe der Ausgleichsrücklage) mit einer bestimmten Häufigkeit (dem Konfidenzniveau) einschließt. Hinsichtlich der Entscheidung über die Höhe des Konfidenzniveaus sei die IHK bislang der Empfehlung des DIHK-Arbeitskreises „Kfm. Rechnungswesen und Controlling“ gefolgt und habe die Auswahl von 95 Prozent getroffen, da u.a. Versicherungen im Bereich der Schadensregulierung damit arbeiteten.

Herr van Treeck berichtete, dass die aktuelle Überprüfung der Ausgleichsrücklage und der ihre Höhe steuernden Parameter in „@Risk“ im Lichte der angesprochenen Urteile auch mit Blick auf die Historie der letzten rund 12 Jahre angestellt worden sei. Dabei sei auch die Wahl des geeigneten Konfidenzniveaus geprüft worden. Es habe sich herausgestellt, dass sich die sehr teuren Schadensereignisse über 90 Prozent Konfidenzniveau bei unserer IHK bisher nicht annähernd realisiert hätten. Wie schon in der Dotcom-Krise und den Krisenjahren 2009/2010 (Finanz- und Wirtschaftskrise), so erschienen auch nach aktuellen Analysen der Auswirkungen der Corona-Krise solche Großschadensereignisse ausgesprochen unwahrscheinlich.

Herr van Treeck erklärte, dass eine Absicherung solch empirisch sehr geringer Eintrittswahrscheinlichkeiten für zusätzliche rund 653 T€ in der Ausgleichsrücklage (Vergleich der Schadenssummen bei Konfidenzniveau 90 zu 95 Prozent) mit Blick auf die Aussagekraft des langen Analysezeitraumes seit Einführung der Doppik Stand heute von der Rechtsprechung als nicht mehr verhältnismäßig angesehen werden könnte. Aus diesem Grund empfehle er eine Absenkung des Konfidenzintervalls auf 90 Prozent.

Demnach ergebe sich unter Berücksichtigung der neuen Rechtslage und unter Anwendung eines Konfidenzintervalls von 90 Prozent nach den Berechnungen des Tools „@Risk“ als Ergebnis für das Jahr 2021 eine Risikobewertung in Höhe von 1.655.277 €.

Das Ergebnis der Risikobewertung sei Grundlage für die Bemessung der Ausgleichsrücklage. Dies bedeute, dass mit der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2021 die Rücklage entsprechend der aktualisierten Risikohöhe zu dotieren sei. Er schlage daher vor, die Risikohöhe für das Jahr 2021 mit 1.655.000 € festzustellen und der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Beschluss

Die Vollversammlung fasste mit 43 Ja-Stimmen ohne Enthaltungen oder Nein-Stimmen die folgenden Beschlüsse:

- (1) Die Vollversammlung nimmt die Ergebnisse der Risikobewertungen für das Jahr 2021 und die Revision der Risikobetrachtung des Jahres 2020 im Rahmen des Nachtragswirtschaftsplans zustimmend zur Kenntnis.
- (2) Die Vollversammlung dotiert im Nachtragswirtschaftsplan 2020 die Ausgleichsrücklage mit 0 €
- (3) Die Vollversammlung stellt fest, dass die Auflösung der Ausgleichsrücklage im Nachtragswirtschaftsplan 2020 der aktuellen Risikolage entspricht.
- (4) Die Vollversammlung dotiert bei der Wirtschaftsplanung 2021 die Ausgleichsrücklage mit 1.655.000 €. Die Dotierung soll in gleicher Höhe dem Finanzanlagevermögen zugeführt werden.
- (5) Die Vollversammlung stellt fest, dass die mit 1.655.000 € dotierte Ausgleichsrücklage die aktuell erkennbaren Risiken für das Jahr 2021 abdeckt.

TOP 7 Nachtragshaushalt 2020 und Vorjahre

Eckpunkte Nachtrag

Herr Reh erläuterte in seiner Funktion als Vorsitzender des Finanzausschusses den Nachtragshaushalt für das Wirtschaftsjahr 2020 und die Vorjahre. Die IHK könne mit den im Nachtragshaushalt enthaltenen Veränderungen zum Eigenkapital das laufende Geschäftsjahr – und die Folgejahre – rechtssicher ausgestalten. Die Geschäftsführung habe die Absenkung der Ausgleichsrücklage, die teilweise Auflösung der Nettoposition sowie die im Laufe des Jahres bekannt gewordenen Änderungen zu den Erträgen und Aufwendungen geprüft und neu berechnet.

Erträge

Die IHK-Beiträge lägen über der Ursprungsplanung und kompensierten so die Corona-bedingten Einbrüche bei den Gebühren und Entgelten. In Summe verbesserten sich die Betriebserträge um 429.000 Euro, berichtete **Herr Reh**.

Aufwendungen

Bei den Aufwendungen wirkten sich besonders die durch die Corona-Pandemie notwendigen Anpassungen aus. Einerseits hätten Projekte und Veranstaltungen nicht umgesetzt werden können. Andererseits verzeichne die IHK dadurch Einsparungen bei Sachaufwendungen. Zudem habe die Geschäftsführung aktiv gegengesteuert und verschiedene Sparmaßnahmen wie z.B. ein Moratorium bei den Stellenbesetzungen umgesetzt. Andererseits ergäben sich zusätzliche Aufwendungen – insbesondere für die Einhaltung der Hygienevorschriften, so z.B. Einlasskontrollen, Masken und Desinfektionsmaterial.

Außerordentliches Ergebnis

Positiv zum Ausgleich des Nachtragshaushalts habe auch der von der Vollversammlung im Frühjahr beschlossene Vergleich beigetragen.

Jahresergebnis	Das Jahresergebnis verbessere sich vor diesem Hintergrund in Summe um 289.000 Euro und ende mit einem Minus von voraussichtlich rund 1,6 Mio. Euro, fasste Herr Reh zusammen.						
<hr/>							
Veränderungen Eigenkapital	Die weiteren Veränderungen bei den Rücklagen und der Nettoposition seien bereites vorgetragen worden, erinnerte Herr Reh . Die Ausgleichsrücklage in Höhe von rund 5,4 Mio. Euro werde, wie Herr van Treeck es formuliert habe, „für eine juristische Sekunde“ für das Jahr 2020 vollständig aufgelöst. Anschließend werde sie mit dem Wirtschaftsplan 2021 in angepasster Höhe neu dotiert. Die Nettoposition werde mit einem Betrag von 956.000 Euro teilweise aufgelöst und die Baurücklage im erläuterten Umfang für den Neubau der IHK in Neuss dotiert.						
<hr/>							
Ergebnis	<p>Unterm Strich stehe ein positives Bilanzergebnis von 2,8 Mio. Euro. Diese Mittel würden im kommenden Jahr für drei Positionen verwendet:</p> <table border="0"> <tr> <td>a) Temporäre Beitragssenkung 2021</td> <td style="text-align: right;">350.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>b) Ausgleich der Plan-GuV 2021</td> <td style="text-align: right;">774.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>c) Dotierung der Ausgleichsrücklage 2021</td> <td style="text-align: right;">1.655.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Damit wären alle Beschlüsse im Sinne der Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts umgesetzt. Die Reaktion auf die Urteile des Bundesverwaltungsgerichts sei sowohl von den Juristen des DIHK, als auch von einer externen Anwaltskanzlei geprüft und für gut befunden worden. Hierdurch erhalte die IHK die höchstmögliche Rechtssicherheit für die kommenden Jahre.</p>	a) Temporäre Beitragssenkung 2021	350.000 Euro	b) Ausgleich der Plan-GuV 2021	774.000 Euro	c) Dotierung der Ausgleichsrücklage 2021	1.655.000 Euro
a) Temporäre Beitragssenkung 2021	350.000 Euro						
b) Ausgleich der Plan-GuV 2021	774.000 Euro						
c) Dotierung der Ausgleichsrücklage 2021	1.655.000 Euro						
<hr/>							
Heilung der Vorjahre	Die Heilung müsse aber auch die Beitragsjahre 2016 bis 2019 erreichen, konstatierte Herr Reh . Damit die IHK diese Jahre in einem gültigen Rechtsrahmen abrechnen könne, seien formal noch bestätigende Beschlüsse für die Wirtschaftssatzungen der einzelnen Jahre mit der entsprechenden Präambel analog zur den Hinweise den OVG Berlin-Brandenburg erforderlich. Dies habe Herr van Treeck mit den beratenden Juristen erarbeitet und bereits im Tagesordnungspunkt 4 erläutert.						
<hr/>							
Beschluss 1	<p>Die Vollversammlung fasste mit 43 Ja-Stimmen ohne Enthaltungen oder Nein-Stimmen den folgenden Beschluss:</p> <p>Die Vollversammlung beschließt den mit den Unterlagen versandten Nachtragshaushalt 2020.</p>						
<hr/>							
Beschluss 2	<p>Die Vollversammlung fasste mit 45 Ja-Stimmen mit 1 Enthaltung ohne Nein-Stimmen den folgenden Beschluss:</p> <p>Die Vollversammlung beschließt die ebenfalls übersandten Wirtschaftssatzungen der Vorjahre 2016 bis 2019 ergänzt um die Präambel neu.</p>						

TOP 8 IHK-Jahresprogramm: Projekte und Aktivitäten für 2021

Entstehungsprozess	<p>Herr Steinmetz stellte das Programm für 2021 überblicksartig vor. Auf Grundlage des Leitbildes seien in einem mehrstufigen Verfahren insgesamt 136 Projekte und Aktivitäten entwickelt worden. Im Mittelpunkt habe dabei ein intensiver Austausch in der Geschäftsführung im Rahmen der Strategie „IHK 2025“ gestanden. Die Strategie sei auf Grundlage des Workshops mit Venture Idea entwickelt worden und definiere zwei wesentliche Ziele. Erstens soll der Mehrwert der IHK-Angebote für Unternehmen weiter gesteigert werden. Zweitens soll die Reichweite der Angebote erhöht werden. Mit Blick auf diese Maßgaben seien alle Vorschläge bewertet worden. Darüber hinaus sei eine Reihe von Vorhaben im Rahmen einer kleinen Ideenwerkstatt mit den Mitarbeitenden diskutiert worden.</p>
Entstehungsprozess	<p>Dem Präsidium liege eine Übersicht mit 85 Vorhaben vor, die im kommenden Jahr umsetzen werden sollen, erläuterte Herr Steinmetz. Daneben seien 51 Vorhaben mit einem Volumen von 264.155 Euro identifiziert worden, über deren Umsetzung die Geschäftsführung unterjährig entscheiden werde. Damit könne die IHK flexibel auf kurzfristige Bedürfnisse der Unternehmen reagieren. Diese Flexibilität habe sich in der Corona-Pandemie bewährt.</p>
wirtschaftsplanwirksame Kosten	<p>Die wirtschaftsplanwirksamen Kosten aller 136 Aktivitäten beliefen sich auf 2.291.261 Euro. Für das Jahr 2020 waren ursprünglich wirtschaftsplanwirksame Ausgaben in Höhe von 2.462.622 Euro vorgesehen.</p>
inhaltliche Schwerpunkte und regionale Verteilung	<p>Das Programm setze mehrere Schwerpunkte, von denen Herr Steinmetz vier besonders hervorhob: Qualifizierung und Ausbildung, Service für Unternehmen, politische Interessenvertretung und Digitalisierung. Darüber hinaus werde in der Planung jede Teilregion umfassend berücksichtigt. Die einzelnen Projekte und Aktivitäten seien ausführlich in der vorab versandten Broschüre dargestellt.</p>
weiterer Prozess	<p>Wie Herr Steinmetz erläuterte, werde die Umsetzung der beschlossenen Vorhaben in bewährter Manier von einem Controlling und Reporting begleitet. Für Vorhaben, über deren Realisierung unterjährig entschieden werden soll, werde ein Freigabeprozess eingerichtet.</p>
Beschluss	<p>Die Vollversammlung fasste mit 42 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung ohne Nein-Stimmen den folgenden Beschluss:</p> <p>Die Vollversammlung beschließt das IHK-Jahresprogramm 2021.</p>

TOP 9 Wirtschaftsplan 2021

Herr Reh führte die wesentlichen Änderungen des Wirtschaftsplans für 2021 zum Vorjahr aus. Dessen Aufstellung sei aufgrund der nicht absehbaren Konjunkturschwankungen durch die Corona Pandemie und den vielen Maßnahmen zur Krisenbekämpfung anspruchsvoll gewesen. Der Finanzausschuss habe ihn intensiv erörtert und empfehle der Vollversammlung die Annahme.

IHK-Beiträge

Herr Reh schickte seinen Ausführungen voraus, dass der Umlagehebesatz befristet für das nächste Jahr von 0,20 Prozent auf 0,19 Prozent gesenkt werden soll. Die sei in der jetzigen Situation ein wichtiges Signal. Dies werde auch ermöglicht, weil im nächsten Jahr die starken Beitragsjahre 2018 und 2019 abgerechnet werden. Dies stabilisiere die Erträge des kommenden Jahres. In Summe würden die IHK-Beiträge mit 16,5 Mio. Euro geplant.

Gebühren

Der von der Vollversammlung im vergangenen Jahr beschlossene und zwischenzeitlich vom Wirtschaftsministerium genehmigte Gebührentarif trete ab dem 1. Januar 2021 in Kraft. Bei gleichbleibender Nachfrage seien Erträge aus Gebühren in Höhe von 1,9 Mio. Euro zu erwarten.

Entgelte

Bei den IHK-Weiterbildungsveranstaltungen werde für die Planung kein weiterer Lockdown angenommen, erläuterte **Herr Reh**. Bei gleichbleibender Nachfrage nach Seminaren und Lehrgängen betrage der Planansatz 2,4 Mio. Euro.

Sonstige Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge würden mit 1,2 Mio. Euro geplant. Darin enthalten seien Kostenbeteiligungen von Kooperationspartnern, Mieteinnahmen und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Betriebserträge (Pos. 1.-6.)

In Summe werden die Betriebserträge von 21,2 Mio. Euro auf 22 Mio. Euro steigen.

Materialaufwand

Beim Materialaufwand würden die Kosten für die Durchführung von Prüfungen, Seminaren und den jährlich wechselnden IHK-Veranstaltungen veranschlagt. Der Materialaufwand sinke projektbedingt von 3,6 Mio. Euro auf 3,5 Mio. Euro.

Personalaufwand (Pos. 8.)

Die Anzahl der Beschäftigten bleibe mit 123 Vollzeitstellen konstant, konzedierte **Herr Reh**. Trotz der tariflichen Erhöhung der Gehälter um 2,7 %, den gesetzlichen Änderungen für Sozialabgaben und die Veränderungen bei den Pensionsrückstellungen bleibe der Personalaufwand mit 11,8 Mio. Euro stabil.

Auszubildende

Auch im Jahr 2021 engagiere sich die IHK für die Ausbildung eigener Mitarbeiter. Es sollen im kommenden Jahr drei Auszubildende eingestellt werden. Damit wären insgesamt acht junge Menschen bei der IHK in Ausbildung.

Sonstiger betrieblicher Aufwand	Der sonstige betriebliche Aufwand steige von 7,3 Mio. Euro auf 8,5 Mio. Euro. Dieser Anstieg sei insbesondere durch den im nächsten Jahr geplanten Umbau in Mönchengladbach begründet. Hierfür werden die in der Baurücklage für diesen Zweck angesparten Mittel verwendet. Darüber hinaus fielen weiterhin zusätzliche Kosten für Corona-Schutzmaßnahmen an.
Ergebnis	Die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung 2021 schließe mit einem negativen Jahresergebnis von 2,4 Mio. Euro ab. Der Ausgleich der Plan-GuV gelänge durch die teilweise Verwendung des Gewinnvortrags und die bereits angesprochene Inanspruchnahme der Baurücklage. Außerdem werde die unter TOP 6 beschlossene Dotierung der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.655.000 Euro berücksichtigt. Damit sei die Plan-GuV ausgeglichen, schloss Herr Reh ab.
Beschluss	Die Vollversammlung fasste mit 41 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen ohne Nein-Stimmen den folgenden Beschluss: Die Vollversammlung beschließt die Wirtschaftssatzung und den Wirtschaftsplan für 2021.
Digitalisierung in der IHK-Organisation	TOP 10 Beschluss über die Gründung der IHK DIGITAL GmbH bzw. über den Erwerb von Gesellschafteranteilen durch die IHKs Die Digitalisierung der IHK-Organisation sei eine Zukunftsaufgabe, die von den IHKs und vom DIHK intensiv verfolgt werde, führte Präsident te Neues aus. Die Gründung der IHK Digital GmbH sei ein guter Schritt in die richtige Richtung, um den Einfluss der regionalen IHKs bei den vielfältigen Digitalisierungsaktivitäten im Rahmen der IHK-Organisation weiter zu stärken.
Aussprache	Herr Steinmetz verwies auf die vorab übermittelten Erläuterungen. Auf seine Nachfrage hin gab es keinen weitergehenden Erörterungsbedarf.
Beschluss	Die Vollversammlung fasste mit 42 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen und 1 Nein-Stimme die folgenden Beschlüsse: (1) Die Vollversammlung beschließt eine Beteiligung der IHK Mittlerer Niederrhein an der IHK Digital GmbH, Berlin. Das Stammkapital der IHK DIGITAL GmbH wird 100.000 Euro betragen. (2) Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer werden beauftragt und bevollmächtigt, 1.366 Anteile zu je 1,00 € an der Gesellschaft zu erwerben.

TOP 11 Beschluss über einen GbR-Gesellschaftsvertrag für die IHK-Initiative Rheinland (IIR)

Hintergrund

Die IHKs im Rheinland arbeiten seit Langem gut in der IHK-Initiative Rheinland zusammen, um die Interessen der Unternehmen aus der Region gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit zu vertreten, führte **Präsident te Neues** aus. Die Zusammenarbeit sei bereits von den beiden ehemaligen Präsidenten Werhahn und Schmidt geprägt worden, rief **Herr Steinmetz** ins Gedächtnis. Die IHK wolle diese Zusammenarbeit auch in Zukunft fortsetzen. Durch die Änderung der Rechtsform in eine GbR ändere sich für die beteiligten IHKs nichts, weil sie faktisch bereits eine GbR bildeten.

Beschluss

Die Vollversammlung fasste mit 42 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung ohne Nein-Stimmen den folgenden Beschluss:

Die Vollversammlung stimmt dem Beitritt der IHK Mittlerer Niederrhein als Gesellschafterin der IHK-Initiative Rheinland GbR zu und nimmt den Gesellschaftervertrag an.

TOP 12 Beschluss eines Positionspapiers zum Lieferkettengesetz

Hintergrund

Der Vorsitzende des Außenhandelsausschusses, **Herr Kesper**, erläuterte den Hintergrund des Positionspapiers zum geplanten Lieferkettengesetz. Nach einem Eckpunkteentwurf der Ministerien sollen in Deutschland ansässige Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verpflichtet werden zu prüfen, ob sich ihre Aktivitäten entlang ihrer Wertschöpfungskette nachteilig auf Menschenrechte auswirken und angemessene Maßnahmen zur Prävention und Abhilfe ergreifen.

Eine solche gesetzliche Verpflichtung würde insbesondere die international engagierte Wirtschaft mit ihren globalen Zulieferstrukturen in der Region Mittlerer Niederrhein betreffen, gab **Herr Kesper** zu bedenken. Daher habe die IHK im Oktober 2020 außenwirtschaftlich tätige Mitgliedsunternehmen befragt und um eine Einschätzung des geplanten Gesetzes gebeten. Über 80 % der Umfrageteilnehmer seien der Meinung, dass der Wohlstand nicht auf Kosten von Arbeiterinnen und Arbeiter im Ausland erwirtschaftet werden dürfe. Dementsprechend setzten sie sich bereits heute mit unterschiedlichen Maßnahmen dafür ein, dass ihre Lieferanten Nachhaltigkeitsstandards erfüllen. Gleichzeitig befürchteten sie aber neue Haftungsrisiken, mehr bürokratischen Aufwand sowie letztlich Wettbewerbsnachteile, fasste **Herr Kesper** das Ergebnis der Umfrage zusammen.

Unter Einbeziehung der Umfrageergebnisse habe der Außenhandelsausschuss das vorliegende Positionspapier einstimmig beschlossen, informierte **Herr Kesper**. Der Ausschuss begrüße die Absicht, Menschenrechte weltweit durchzusetzen. Die Einhaltung der Menschenrechte und hohe Umweltstandards seien Ziele, die auch die Wirtschaft verfolge. Die derzeit bekannte Ausgestaltung des Lieferkettengesetzes

sei gleichwohl unverhältnismäßig. Die Verpflichtung der Unternehmen, ihre ausländischen Zulieferer lückenlos auf Einhaltung der Standards zu überprüfen und bei Verstößen mitzuhaften, überschätze die tatsächlichen Kontroll- und Einflussmöglichkeiten der Unternehmen. Auch wenn bisher vorgesehen sei, die Regeln nur auf Unternehmen über 500 Mitarbeiter zu beziehen, sei zu befürchten, dass die gesetzlichen Anforderungen an kleinere und mittlere Lieferanten weitergegeben werden. Die so indirekt geschaffene Bürokratie führe zu einer weiteren Belastung des Mittelstands.

Beschluss

Die Vollversammlung fasste mit 45 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung ohne Nein-Stimmen den folgenden Beschluss:

Die Vollversammlung beschließt das Positionspapier „Positionen der IHK Mittlerer Niederrhein zum geplanten Lieferkettengesetz“.

TOP 13 Beschluss über den Umbau der IHK in Mönchengladbach

Bauausschuss und Verfahrenshinweis

Präsident te Neues berichtete aus der bisherigen Tätigkeit des Bauausschusses. Mit dem Abschluss des Architektenwettbewerbs liege nun ein Siegerentwurf vor, der alle Anforderungen qualitativ hochwertig erfülle. In dem anonymen Verfahren habe sich das Büro von Dr. Schrammen durchgesetzt. Vor diesem Hintergrund bat er Dr. Schrammen, sich als Mitglied der Vollversammlung nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu beteiligen.

Hintergrund und Prozess

Vizepräsident Dr. Schwenger erläuterte als Mitglied des Bauausschusses die Hintergründe für den Umbau und das bisherige Verfahren. Er rief die räumliche Situation bei der IHK in Mönchengladbach in Erinnerung. Das Service Center und die Eingangssituation entsprächen nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine moderne IHK. Deswegen habe sich die Vollversammlung Ende 2019 für eine Zukunftsinvestition am Standort Mönchengladbach ausgesprochen. Im Mittelpunkt stehe die Schaffung von modernen und funktionalen Räumlichkeiten für die Aus-, Fort- und Weiterbildung. Die Ausschreibung sei gemeinsam mit einem Sachverständigen in einem anonymen Verfahren erfolgt. **Vizepräsident Dr. Schwenger** hob hervor, dass die Rangfolge einstimmig gebildet worden ist.

Parameter für den Wettbewerb

Vizepräsident Dr. Schwenger erinnerte an die wesentlichen Parameter, die vom Präsidium und der Vollversammlung für den Umbau der IHK in Mönchengladbach formuliert worden waren:

- Neugestaltung des Service-Centers als multifunktional nutzbarer Ort für Prüfungen, Weiterbildungen und andere Veranstaltungen mit mindestens drei flexiblen Seminarräumen.
- Neugestaltung einer New-Work-Umgebung für das derzeit im Service-Center angesiedelte Beratungsteam in den Büroräumen auf der zweiten Etage.
- Erhalt der vorhandenen Stellplätze
- Kostenobergrenze von 1,5 Mio. Euro brutto für die ausschreibungsreife Planung und den anschließenden Umbau ohne Ausstattung.

Der Bauausschuss habe zusätzlich die Neugestaltung der Außenanlagen und Nachhaltigkeit als Wettbewerbskriterien definiert.

Teilnehmer und Entwürfe

Von fünf eingeladenen Architekturbüros hätten sich drei Büros mit einem Entwurf am Wettbewerb beteiligt, informierte **Vizepräsident Dr. Schwenger**: Baues Architekten (Korschenbroich), Brings Architekten (Mönchengladbach) sowie Schrammen-Architekten (Mönchengladbach). Die Entwürfe seien einer anonymisierten Begutachtung und einer Überarbeitungsrunde unterzogen worden. Jeder Entwurf setze unterschiedliche Schwerpunkte. Alle überzeugten durch ihre Qualität.

Rangfolge

Am 31. Oktober 2020 habe der Bauausschuss eine Rangfolge gebildet:

- Platz 1: Schrammen Architekten BDA
 - Platz 2: Baues Architekten
 - Platz 3: Brings Architekten
-

Siegerentwurf

Unter Verweis auf eingeblendete Pläne und Ansichten erläuterte **Vizepräsident Dr. Schwenger** den Siegerentwurf. Er sehe ein Prüfungs- und Weiterbildungszentrum mit drei flexibel nutzbaren Räumen im jetzigen Service Center vor. Davon ließen sich zwei Räume zu einem großen Raum zusammenlegen. Darüber hinaus werde der jetzige Eingang an der Bismarckstraße mit einer Verglasung geschlossen und der derzeit geschlossene repräsentative Haupteingang im historischen Gebäudeteil wieder geöffnet.

Den Bauausschuss hätte besonders der Einbezug der Außenanlagen überzeugt, hob **Vizepräsident Dr. Schwenger** hervor. Die Rückseite werde mit einem barrierefreien Zugang in Form einer Pergola aufgewertet. Auf dem Vorplatz werden neue Verweilmöglichkeiten geschaffen. Damit werde die Aufenthaltsqualität für die Besucherinnen und Besucher spürbar verbessert. Parkplätze gehen nicht verloren.

Auf der zweiten Etage sehe der Entwurf Beratungs- und Büroflächen mit New-Work-Elementen vor.

Nachhaltigkeit, Energieeffizienz, Barrierefreiheit

Auch mit Blick auf die Kriterien Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Barrierefreiheit erfülle der Entwurf alle Anforderungen, stellte **Vizepräsident Dr. Schwenger** heraus. Dies wurde auf von **Herrn Bienen**, ebenfalls Mitglied des Bauausschusses, unterstrichen.

weiteres Verfahren

Nach der Entscheidung der Vollversammlung gehe die Geschäftsführung auf den Erstplatzierten zu und nähme die Detailplanung auf, skizzierte **Vizepräsident Dr. Schwenger** den nächsten Schritt. Der Bauausschuss werde das Verfahren weiter begleiten. Die Plätze zwei (Baues Architekten) und drei (Brings Architekten) seien die beiden Rückfalloptionen, wenn eine Beauftragung des Büros Dr. Schrammen nicht zustande käme. Nach einem Hinweis von **Herrn Dr. Reiners** wurde vereinbart, dass in diesem Falle eine erneute Befassung der Vollversammlung erfolgt.

Beschluss

Die Vollversammlung fasste mit 42 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen ohne Nein-Stimmen und unter Nicht-Teilnahme von Dr. Burkhard Schrammen den folgenden Beschluss:

Die Geschäftsführung wird beauftragt, den Einreicher des Entwurfs 200160 Schrammen Architekten BDA (Rang 1) mit der ausschreibungsreifen Planung des Umbaus der IHK in Mönchengladbach zu beauftragen.

TOP 14 Beschluss über die Übertragung der IHK-Jubiläums-Stiftung Krefeld

Hintergrund

Mit der IHK-Jubiläumsstiftung Krefeld und der Diergardt Stiftung sei die IHK in der Region engagiert, rief **Präsident te Neues** ins Gedächtnis. Gerichtsurteile erschwerten allerdings die Mittelausschüttung. Zudem binde die Verwaltung bei der IHK personelle und organisatorische Ressourcen. Beide Stiftungen sollen vor diesem Hintergrund übertragen werden.

IHK-Jubiläumsstiftung Krefeld

Herr Steinmetz informierte über die bisherigen Beratungen im Kuratorium der IHK-Jubiläumsstiftung Krefeld. Es habe vier potenzielle neue Träger begutachtet und ein stiftungsrechtliches Gutachten eingeholt. Dabei sei auch die Umwandlung in eine Verbrauchsstiftung analysiert und als unzulässig verworfen worden. Das Kuratorium schlage eine Übertragung auf die Deutsche Stiftungs Trust GmbH vor.

Berechtigt zur Ausschüttung solle in erster Linie die Bürgerstiftung Krefeld sein. Soweit diese keine Anträge habe, würden andere Krefelder Antragsteller berücksichtigt. Für die Erträge aus dem Sondervermögen Littard seien ausschließlich die Krefelder Realschulen bzw. deren Rechtsnachfolger antragsberechtigt. Die Stiftung solle mit Wirkung zum 1. Januar 2021 auf die Deutsche Stiftungs Trust GmbH übertragen werden. Hierfür seien die Zustimmung der Vollversammlung zur Satzungsänderung und zum Stiftungsvertrag erforderlich.

Die im Eigentum der Stiftung stehenden fünf Zangs-Bilder im Friedrich-von-der-Leyen-Saal in Krefeld würden als Dauerleihgabe in der IHK bleiben, gab **Herr Steinmetz** bekannt.

Diergardt Stiftung

Auch die Diergardt Stiftung unterliege den eingangs skizzierten rechtlichen Einschränkungen, führte **Herr Steinmetz** aus. Träger der Stiftung ist der Kölner Gymnasial und Stiftungsfonds. Die IHK dürfe mit einem Vorstand, der aus den Präsidiumsmitgliedern aus Mönchengladbach und Teilen des Kreises Viersen bestehe, über die Vergabe von Mitteln aus der Stiftung entscheiden.

Bezugsberechtigt seien nach dem im 19. Jahrhundert formulierten Willen des Mönchengladbacher Stifters „arme alte Fabrikarbeiter“. Dieses soziale Anliegen sei jedoch keine Aufgabe der IHK, machte **Herr Steinmetz** deutlich. Deswegen würde die IHK zum 1. Januar 2021 auf die Vergabe der Mittel verzichten. Durch die Stiftungsurkunde sei jedoch sichergestellt, dass das Geld der Region auch weiterhin zugutekomme.

Der Kölner Gymnasial und Stiftungsfonds wolle mit der Stiftungsaufsicht besprechen, dass auch die Enkel der Fabrikarbeiter profitieren können. Das könnten dann beispielsweise auch Stipendien für den Fachbereich Textil- und Bekleidungstechnik an der Hochschule sein.

Beschluss

Die Vollversammlung fasste mit 44 Ja-Stimmen ohne Enthaltungen oder Nein-Stimmen die folgenden Beschlüsse:

(1) Die IHK Jubiläumsstiftung wird zum 01.01.2021 auf die Deutsche Stiftungs Trust GmbH übertragen. Hierzu stimmt die Vollversammlung dem Stiftungsvertrag zu.

(2) Die Satzung der IHK Jubiläumsstiftung Krefeld wird neu erlassen.

TOP 15 Vollversammlungswahl 2021

a) Stand der Vorbereitungen

b) Änderung der Wahlordnung der IHK Mittlerer Niederrhein in §§ 1, 2 und 5-23

Stand der Vorbereitungen

Im Herbst 2021 stehe die Wahl der neuen Vollversammlung an, rief **Präsident te Neues** ins Gedächtnis. **Herr Steinmetz** berichtete über die Vorbereitungen. Anfang August habe sich die interne Arbeitsgruppe „Wahl“ konstituiert. Ein Zeitplan sei erarbeitet und einige Grundsatzfragen seien erörtert und im Präsidium sowie im Satzungs- und Wahlordnungsausschuss ausführlich beraten worden.

Hybridwahl

Die Gremien hätten sich für die Durchführung der Wahl als kombinierte Brief- und Onlinewahl entschieden. Viele andere IHKs und auch andere Kammern führten inzwischen hybride Wahlen durch. Die IHK hoffe, auch damit die Wahlbeteiligung ein wenig steigern zu können.

Wahlordnung

Herr Steinmetz verwies auf die ausführliche Darstellung der beabsichtigten Änderungen in der vorab übersandten Synopse. Viele Änderungen seien auf Klarstellungen und auf die Online-Wahl zurückzuführen. Zudem stammten die Änderungen fast ausschließlich aus dem Muster des DIHK. Dieses Muster sei mit den Rechtsaufsichten der IHKs abgestimmt. **Herr Steinmetz** informierte, dass der Satzungs- und Wahlordnungsausschuss allen Änderungen im schriftlichen Verfahren einstimmig zugestimmt habe.

Aussprache

Auf Nachfrage von **Frau Kallinateris** legten **Herr Steinmetz** und **Herr Greif** dar, wie eine rechtssichere Durchführung einer Online-Wahl unter Einhaltung der Wahlrechtsgrundsätze – insbesondere der geheimen Wahl – sichergestellt wird. **Herr Steinmetz** verwies in diesem Zusammenhang auf mehr als 20 IHK, die inzwischen Online-Wahlen erfolgreich umgesetzt haben (u.a. IHK Frankfurt, IHK Kassel, IHK Karlsruhe, IHK Hochrhein-Bodensee, IHK Offenbach, IHK Rhein-Neckar) oder im nächsten Jahr umsetzen werden (u.a. IHK München).

Beschluss

Die Vollversammlung fasste mit 42 Ja-Stimmen ohne Enthaltungen oder Nein-Stimmen den folgenden Beschluss:

Die Vollversammlung beschließt die Änderung der Wahlordnung in §§ 1, 2 und 5-23 gemäß der Vorlage vom 13. November 2020.

TOP 16 Änderung der Satzung der IHK Mittlerer Niederrhein in §§ 5, 5a, 5b, 6, 8, 10 und 11

Schwerpunkte

Herr Steinmetz verwies auf die vorab übersandten Vorschläge für Satzungsänderungen. Er hob besonders die Absicht hervor, künftig den IHK-Gremien virtuelle Sitzungen zu ermöglichen. Gegenwärtig sei dies aufgrund einer bis zum 31. Dezember 2021 befristeten Änderung des IHK-Gesetzes möglich. Mit einer Satzungsänderung könnten die IHK-Gremien auch über die Frist hinaus im Ausnahmefall virtuell tagen. Der Satzungs- und Wahlordnungsausschuss habe allen Änderungen im schriftlichen Verfahren einstimmig zugestimmt.

Aussprache

Frau Kallianteris nahm eine kritische Haltung zu virtuellen Zusammenkünften ein. Sie ist der Ansicht, dass Sitzungen mit zahlreichen TOP, in denen über mehrere Stunden getagt und weitreichende Entscheidungen mit Weichenstellungen für die kommenden Jahre getroffen würden und in denen über sehr hohe Investitionssummen entschieden sowie über Projekte gesprochen würde, die zur Erläuterung kartographisch dargestellt werden müssten, immer unter dem Aspekt geltender Sicherheitsregeln, als Präsenzsitzungen abgehalten werden sollten. Die Konzentration lasse nach, ein persönlicher Austausch, Diskussionen in Frage/Antwort-Runden, ein näherer Blick auf Baupläne, Kartenmaterial etc. sei hier erforderlich, jedoch nicht möglich.

Präsident te Neues hob in seiner Entgegnung den erforderlichen Gesundheitsschutz und die technischen Möglichkeiten hervor, die eine virtuelle Vollversammlung begründeten.

Herr Greif verwies außerdem auf §13 Absatz 2 der seit dem 1. Dezember 2020 geltenden Corona-Schutz-Verordnung NRW.

Frau Gothe dankte dem Präsidenten und der Geschäftsführung dafür, die Sitzung in virtueller Form durchführen zu können. Damit leiste die IHK einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Gesundheit in der Corona-Pandemie.

Beschluss

Die Vollversammlung fasste mit 39 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen den folgenden Beschluss:

Die Vollversammlung beschließt die Änderung der Satzung in §§ 5, 5a, 5b, 6, 8, 10 und 11 gemäß Vorlage vom 13. November 2020.

TOP 17 Neuberufungen in die Ausschüsse

Neuberufungen

Präsident te Neues gab die beabsichtigten Neuberufungen in die Ausschüsse bekannt.

Beschluss

Die Vollversammlung fasste mit 40 Ja-Stimmen ohne Enthaltungen oder Nein-Stimmen die folgenden Beschlüsse:

- (1) Die Vollversammlung beruft Michael Bongartz in den Regionalausschuss Neuss.
 - (2) Die Vollversammlung beruft Tobias Haberland in den Regionalausschuss Neuss.
 - (3) Die Vollversammlung beruft Pascal Schönlau in den Regionalausschuss Neuss.
 - (4) Die Vollversammlung beruft Dr. Max Reiners in den Ausschuss für Industrie, Energie, Umwelt und Digitales.
-

TOP 18 Termine 2021

Gremiensitzungen 2021

Präsident te Neues verwies auf die Übersicht der Gremientermine im Jahr 2021, die mit den Erläuterungen übersandt worden ist.

TOP 19 Verschiedenes

Verschiedenes

Frau Kallianteris erläuterte ihre Perspektive auf die Corona-Pandemie und hielt eine vollumfängliche Diskussion und Information zum Thema für äußerst wichtig, da hier eine Abwägung der Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen hinsichtlich von Schaden zu Nutzen erfolgen sollte. Insbesondere erwähnte sie den außerparlamentarischen Corona Untersuchungsausschuss sowie die entsprechende, sich in Vorbereitung befindende Corona Schadensersatzklage für Unternehmer und benannte die entsprechenden Webseiten: www.corona-ausschuss.de und www.corona-schadensersatzklage.de. Abschließend merkte sie an, dass sie persönlich zur Verfügung stünde für Fragen, Austausch und Diskussionen.

nächste Sitzung der Vollversammlung

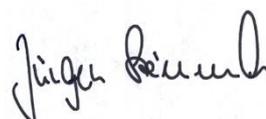
Die nächste Sitzung der Vollversammlung findet am **04.03.2021 um 16 Uhr** statt.

Präsident te Neues dankte den Anwesenden und schloss die virtuelle Sitzung der Vollversammlung um 18:55 Uhr.

Krefeld, den 9. Dezember 2020



Elmar te Neues
Präsident



Jürgen Steinmetz
Hauptgeschäftsführer